Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 12.10.2023 Drucksache 18/30440

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Ralph Müller fraktionslos**
vom 07.07.2023

Asylbewerber in Mittelfranken

Die Staatsregierung wird gefragt:

1.a) Wie viele Asylbewerberheime gibt es derzeit in Mittelfranken (bitte die Gesamtzahl nennen und aufschlüsseln nach ANKER-Einrichtungen, Unterkunfts-Dependancen, Gemeinschaftsunterkünften, Unterkünften der dezentralen Unterbringung sowie weiteren Arten von Asylbewerberheimen)? ... 3

1.b) In welchen mittelfränkischen Gemeinden befinden sich Asylbewerberheime? ... 3

2. In welchen mittelfränkischen Gemeinden ist die Errichtung – gemeint ist damit nicht nur die bauliche Errichtung, sondern auch zum Beispiel eine entsprechende Immobilienanmietung – weiterer Asylbewerberheime geplant (bitte dabei unterscheiden zwischen ANKER-Einrichtungen, Unterkunfts-Dependancen, Gemeinschaftsunterkünften, Unterkünften der dezentralen Unterbringung sowie weiteren Arten von Asylbewerberheimen)? ... 4

3.a) Wie ist der Planungsstand für die Errichtung von Einrichtungen im Sinne von Frage 2 im Landkreis Nürnberger Land (bitte auch Höhe der Kosten für die Anmietung, die voraussichtlich anfallen werden, angeben)? ... 4

3.b) Wie viele Personen sollen hier untergebracht werden (bitte auch Länder angeben, aus denen diese Personen stammen)? ... 4

3.c) Sind diesbezüglich bereits Verträge mit dem Landratsamt Nürnberger Land abgeschlossen (bitte ausführlich darlegen)? ... 4

4.a) Falls ja zu Frage 3 a: Wie hoch sind laut der entsprechenden Verträge die jeweiligen Mietkosten, die der Staat für die Anmietung zur Unterbringung von Asylanten zu zahlen verpflichtet ist? ... 4

4.b) Inwiefern zahlt der Staat an private Wohnungsgeber eine „Pro-Kopf-Pauschale“ für die Überlassung von Wohnraum an Flüchtlinge bzw. für die Möglichkeit, eine Asylbewerberunterkunft, wie etwa eine Unterkunfts-Dependance, anzumieten? ... 5

4.c) Wie hoch ist ggf. diese „Pro-Kopf-Pauschale“ (sofern sie nicht bayernweit einheitlich ist, bitte für die jeweiligen mittelfränkischen Gemeinden darlegen)? 5

5.a) Sind Bewohner der Einrichtungen nach Frage 1a dazu verpflichtet, die Einrichtungen in einem guten Allgemeinzustand zu halten (z. B. durch die Verpflichtung zur selbstständigen Reinigung)? 5

5.b) Falls ja zu Frage 5a: In welcher Form? 5

5.c) In welchen Fällen wird der Reinigungsdienst durch Dienstleister, die der Staat bezahlt, übernommen? 5

6.a) In welchen Asylbewerberheimen in Mittelfranken kam es zu überdurchschnittlich vielen Polizeieinsätzen? 6

6.b) Welche Straftaten konnten an diesen Orten festgestellt werden? 6

6.c) Wie gedenkt die Staatsregierung, solche Übergriffe besser in den Griff zu bekommen? 6

7. Welche Nationalitäten haben die untergebrachten Asylbewerber in Mittelfranken (bitte Reihenfolge der fünf häufigsten Nationalitäten erstellen)? 7

8. Wie hoch ist der Anteil der Frauen und Kinder (unter 14 Jahren) an den in Mittelfranken untergebrachten Asylbewerber? 7

Hinweise des Landtagsamts 8

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 29.07.2023

1.a) Wie viele Asylbewerberheime gibt es derzeit in Mittelfranken (bitte die Gesamtzahl nennen und aufschlüsseln nach ANKER-Einrichtungen, Unterkunfts-Dependancen, Gemeinschaftsunterkünften, Unterkünften der dezentralen Unterbringung sowie weiteren Arten von Asylbewerberheimen)?

1.b) In welchen mittelfränkischen Gemeinden befinden sich Asylbewerberheime?

Die Fragen 1 a und 1 b stehen in unmittelbarem Sachzusammenhang und werden daher gemeinsam beantwortet.

Die Anzahl sowie die Standorte der Asylunterkünfte im Regierungsbezirk Mittelfranken zum Stand 30.06.2023 kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Anzahl Asyl-unterkünfte insgesamt	davon ANKER-Einrichtungen	davon Unterkunfts-Dependancen	davon Gemeinschafts-unterkünfte	davon dezentrale Unterkünfte
644	1	7	61	575

Die oben genannten 644 Asylunterkünfte befinden sich in nachfolgenden Kreisverwaltungsbehörden:

Kreisverwaltungsbehörde	Anzahl
Ansbach Kreisfreie Stadt	7
Ansbach Landkreis	223
Erlangen Kreisfreie Stadt	14
Erlangen-Höchstadt Landkreis	24
Fürth Kreisfreie Stadt	9
Fürth Landkreis	5
Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim Landkreis	88
Nürnberg Kreisfreie Stadt	60
Nürnberger Land Landkreis	29
Roth Landkreis	82
Schwabach Kreisfreie Stadt	54
Weißenburg-Gunzenhausen Landkreis	49

Eine statistische Auswertung nach Gemeinden kann auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des parlamentarischen Fragerechts nicht erfolgen. Gerade in kleineren Gemeinden bestünde bei einer solchen Aufschlüsselung die Gefahr, dass Rückschlüsse auf den konkreten Ort der Unterkunft möglich sind. Der Schutz der dort untergebrachten Personen steht hier im Vordergrund.

2. In welchen mittelfränkischen Gemeinden ist die Errichtung – gemeint ist damit nicht nur die bauliche Errichtung, sondern auch zum Beispiel eine entsprechende Immobilienanmietung – weiterer Asylbewerberheime geplant (bitte dabei unterscheiden zwischen ANKER-Einrichtungen, Unterkunfts-Dependancen, Gemeinschaftsunterkünften, Unterkünften der dezentralen Unterbringung sowie weiteren Arten von Asylbewerberheimen)?

In Bayern sind die Regierungen und Kreisverwaltungsbehörden zuständig für die Unterbringung von Asylbewerbern. Ihre Aufgabe ist es, im Rahmen des jeweiligen Bedarfs Asylunterkünfte anzumieten oder gegebenenfalls zu errichten und zu betreiben. Um eine rechtzeitige und ausreichende Akquise von Unterkünften sicherzustellen, erfolgt nicht in jedem Fall eine Einbindung des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration (StMI). Eine vorherige Einbindung des StMI erfolgt insbesondere verpflichtend bei staatlichen Baumaßnahmen im Sinne der Richtlinien für die Durchführung von Hochbauaufgaben des Freistaates Bayern (RLBau) vom 05.12.2019 (Bayerisches Ministerialblatt [BayMBL] Nr. 542), bei Anmietungen (Neuanmietungen und Verlängerungen) ab einer Kapazität von 300 Plätzen sowie Vertragsschlüssen, die eine ANKER-Einrichtung betreffen.

Derzeit liegt dem StMI keine erfolgte/geplante Neuanmietung oder sonstige Schaffung einer Unterkunft im Regierungsbezirk Mittelfranken nach den oben genannten Grundsätzen vor (Stand: 19.07.2023). Darüber hinaus, insbesondere zu Anmietungen unterhalb der Schwelle von 300 Plätzen, liegen dem StMI keine Informationen vor.

3.a) Wie ist der Planungsstand für die Errichtung von Einrichtungen im Sinne von Frage 2 im Landkreis Nürnberger Land (bitte auch Höhe der Kosten für die Anmietung, die voraussichtlich anfallen werden, angeben)?

Siehe Antwort zu Frage 2.

3.b) Wie viele Personen sollen hier untergebracht werden (bitte auch Länder angeben, aus denen diese Personen stammen)?

Siehe Antwort zu Frage 2.

3.c) Sind diesbezüglich bereits Verträge mit dem Landratsamt Nürnberger Land abgeschlossen (bitte ausführlich darlegen)?

Eine Antwort entfällt.

4.a) Falls ja zu Frage 3a: Wie hoch sind laut der entsprechenden Verträge die jeweiligen Mietkosten, die der Staat für die Anmietung zur Unterbringung von Asylanten zu zahlen verpflichtet ist?

Eine Antwort entfällt.

4.b) Inwiefern zahlt der Staat an private Wohnungsgeber eine „Pro-Kopf-Pauschale“ für die Überlassung von Wohnraum an Flüchtlinge bzw. für die Möglichkeit, eine Asylbewerberunterkunft, wie etwa eine Unterkunfts-Dependance, anzumieten?

4.c) Wie hoch ist ggf. diese „Pro-Kopf-Pauschale“ (sofern sie nicht bayernweit einheitlich ist, bitte für die jeweiligen mittelfränkischen Gemeinden darlegen)?

Die Fragen 4 b und 4 c stehen in unmittelbarem Sachzusammenhang und werden daher gemeinsam beantwortet.

Die Zahlung einer „Pro-Kopf-Pauschale“ erfolgt grundsätzlich nur im Rahmen von Beherbergungsverträgen.

Die Höhe der „Pro-Kopf-Pauschale“ ist dabei nicht einheitlich, sondern beurteilt sich bzgl. jedes Objektes im Einzelfall stets nach der jeweiligen Wirtschaftlichkeit.

Die angemessene Höhe des zu entrichtenden Mietzinses wird bei der Anmietung von Asylbewerberunterkünften vor Ort von der für die Anmietung zuständigen Behörde beurteilt und richtet sich grundsätzlich nach dem Mietspiegel bzw. der ortsüblichen Vergleichsmiete. Die staatlichen Unterbringungsbehörden sind dazu verpflichtet, bei der Anmietung von Unterkünften insbesondere auch das Gebot der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten.

Im Übrigen wird die Höhe der vor Ort vereinbarten „Pro-Kopf-Pauschale“ durch das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration nicht statistisch auswertbar erfasst und kann in der zur Verfügung stehenden Zeit auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des parlamentarischen Fragerechts nicht mit verhältnismäßigem Verwaltungsaufwand ermittelt werden.

5.a) Sind Bewohner der Einrichtungen nach Frage 1 a dazu verpflichtet, die Einrichtungen in einem guten Allgemeinzustand zu halten (z. B. durch die Verpflichtung zur selbstständigen Reinigung)?

5.b) Falls ja zu Frage 5 a: In welcher Form?

5.c) In welchen Fällen wird der Reinigungsdienst durch Dienstleister, die der Staat bezahlt, übernommen?

Die Fragen 5 a bis 5 c stehen in unmittelbarem Sachzusammenhang und werden daher gemeinsam beantwortet.

Personen, die sich in der Unterkunft aufhalten, sowie die untergebrachten Personen sind lt. Hausordnung verpflichtet, ihre Zimmer und ihnen direkt zugewiesene Sanitärbereiche zu reinigen. Die Reinigung von Gemeinschaftsräumen und -flächen soll dagegen im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten nach § 5 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erfolgen. Nur wenn dies nicht möglich ist, erfolgt die Reinigung ggf. durch externe Dienstleister.

6.a) In welchen Asylbewerberheimen in Mittelfranken kam es zu überdurchschnittlich vielen Polizeieinsätzen?

Nach Berücksichtigung allgemeingültiger Faktoren wie z. B. Größe der Asylunterkunft, Art der Einrichtung (ANKER-Einrichtung, Anschlussunterbringung usw.), Lage (Ballungsraum oder Fläche), Belegungsart (Familien oder überwiegend allein reisende Männer) oder Herkunftsland kann in keiner Asylunterkunft eine überdurchschnittliche Anzahl von Polizeieinsätzen festgestellt werden. Der Durchschnitt polizeilicher Einsätze lag im ersten Halbjahr 2023 im niedrigen zweistelligen Bereich.

6.b) Welche Straftaten konnten an diesen Orten festgestellt werden?

Da in der Anfrage kein konkreter Zeitraum genannt wird, wurden die letzten fünf Jahre herangezogen und ausgewertet. Die Auswertung erfolgte auf Basis der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Die PKS enthält die der (Bayerischen) Polizei bekannt gewordenen Straftaten zum Zeitpunkt der Abgabe an die Staatsanwaltschaft. Mittels PKS-basierter Daten können nach Abschluss eines Berichtsjahres belastbare Aussagen zur Kriminalitätsentwicklung im jeweiligen Jahr getroffen werden. Die Analysen zur Polizeilichen Kriminalstatistik 2023 sind noch nicht abgeschlossen. Eine Aussage zu Straftaten bzw. Opferzahlen für das Jahr 2023 mittels PKS-basierter Daten ist demnach erst nach qualitätsgesichertem Abschluss des PKS-Berichtsjahres 2023 möglich.

Die nachstehende Tabelle stellt die Fallzahlen mit der Tatörtlichkeit Asylunterkunft in den Deliktsobergruppen im Regierungsbezirk Mittelfranken für die Jahre 2018 bis einschließlich 2022 dar.

Regierungsbezirk Mittelfranken	**2018**	**2019**	**2020**	**2021**	**2022**
Straftaten	2995	2231	1393	1918	2346
Straftaten ohne ausländerrechtl. Delikte	585	446	463	350	354
Straftaten gegen das Leben	1	2	1	0	1
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	15	8	10	10	8
Rohheitsdelikte (200000)	303	215	232	162	220
Körperverletzungen (220000)	254	190	199	128	178
Diebstahl insgesamt	44	42	31	26	16
Wohnungs-ED	3	5	5	1	0
Vermögens-/Fälschungsdelikte	26	12	17	14	7
Aufenthalts- und AsylVerfG	2410	1785	930	1568	1992
Rauschgiftkriminalität	69	52	49	42	18
Gewaltkriminalität	96	72	74	36	52
Straßenkriminalität	11	12	15	14	4

6.c) Wie gedenkt die Staatsregierung, solche Übergriffe besser in den Griff zu bekommen?

Die Sicherheit in Asylbewerberunterkünften ist ein wichtiges Anliegen der Staatsregierung. Dies betrifft insbesondere den Schutz der Bewohner und des Personals in den Einrichtungen, aber selbstverständlich auch die Einrichtung an sich und deren Umfeld.

Als Ausgangspunkt für den Einsatz von Sicherheitsdiensten erfolgt eine objektbezogene Analyse der internen Situation einer Unterkunft durch die Unterbringungsverwaltung. Diese erfolgt insbesondere unter Einbindung der Sicherheitsbehörden und der Polizei, die als wesentlichen Bestandteil die polizeiliche Lagebeurteilung einbringt, wie auch weiterer Beteiligter (z. B. aus dem Bereich der Flüchtlings- und Integrationsberatung). Auf dieser Grundlage prüft und entscheidet die Unterkunftsverwaltung, ob der konkrete Bedarf insbesondere für zusätzliches privates Sicherheitspersonal besteht.

Auch steht das örtlich zuständige Polizeipräsidium Mittelfranken dauerhaft in engem Kontakt mit den zuständigen Sachgebieten der Regierung von Mittelfranken sowie mit den Unterkunftsverwaltern vor Ort und bewertet die Sicherheitslage in Asylunterkünften und deren Umfeld fortlaufend, um lage- und situationsangepasst reagieren zu können.

7. Welche Nationalitäten haben die untergebrachten Asylbewerber in Mittelfranken (bitte Reihenfolge der fünf häufigsten Nationalitäten erstellen)?

Die Hauptherkunftsländer der in Asylunterkünften untergebrachten Personen stellen sich derzeit (Stand: 30.06.2023) wie folgt dar:

	Herkunftsland
1	Syrien
2	Irak
3	Äthiopien
4	Türkei
5	Iran

8. Wie hoch ist der Anteil der Frauen und Kinder (unter 14 Jahren) an den in Mittelfranken untergebrachten Asylbewerber?

Der Anteil von Frauen und Kindern (unter 14 Jahren) liegt in den mittelfränkischen Asylunterkünften bei rund 50 Prozent (Stand: 30.06.2023).

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fussnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.